



**Inhaltsverzeichnis / kurze Sachverhaltsschilderung:****Kurzfassung**

Zur Förderung wurden im Bereich der Bezirksregierung Düsseldorf Maßnahmen wie folgt angemeldet:

Förderliste gem. Anlage 2  
Erfassung von Altlastverdachtsflächen / Brachflächen  
(Maßnahmen der Nr.1.1.1 der Förderrichtlinie)

	An- zahl	davon EU- Förderung	Gesamtkosten (€)	Fördersumme (€)
Bereich Regionalrat	1	./.	60.000,-	48.000,-
Verbandsgebiet des RVR	2	./.	180.000,-	144.000,-

Dringlichkeitsliste gem. Anlage 1  
Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, (Maßnahmen der Nr.1.1.2 der Förderrichtlinie)

	An- zahl	davon EU- Förderung	Gesamtkosten (€)	Fördersumme (€)
Bereich Regionalrat	7	./.	743.000,-	594.400,-
Verbandsgebiet des RVR	5	./.	602.000,-	481.600,-

Förderliste gem. Anlage 2  
Maßnahmen im Zusammenhang mit kommunaler Planung  
(Maßnahmen der Nr. 1.1.3 der Förderrichtlinie)

	An- zahl	Gesamtkosten (€)	Fördersumme (€)
Bereich Regionalrat	1	100.000,-	80.000,-
Verbandsgebiet des RVR	0	./.	./.

Förderliste gem. Anlage 2  
Maßnahmen des Bodenschutzes (Maßnahmen der Nr. 1.1.4 der Förderrichtlinie)

	An- zahl	Gesamtkosten (€)	Fördersumme (€)
Bereich Regionalrat	1	70.000,-	56.000,-
Verbandsgebiet des RVR	1	57.000,-	45.600,-

**Anlagen:**

1. Dringlichkeitsliste 2016 zur Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten (Anlage 1)
2. Förderliste „Bodenschutz, kommunale Planung und Erfassung“ 2016 (Anlage 2)

## Sachdarstellung

### 1. Förderprogramme und Anmeldung von Maßnahmen

#### 1.1 Landesförderung

Grundlage für das Landesförderprogramm „Altlasten“ sind die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes“ vom 13.01.2015 (MBI. NRW. 2015 Nr. 5 vom 4. März 2015 Seite 104).

#### 1.2 EFRE.NRW-Programm „Wachstum und Beschäftigung“ 2014 - 2020

Für Projekte, welche die Förderbestimmungen der europäischen Strukturfonds erfüllen, besteht in Verbindung mit den vorgenannten Richtlinien die Möglichkeit der Förderung im Rahmen des Operationellen Programms (EFRE) 2014 - 2020 (Prioritätsachse 4) für das Ziel „Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung / Prävention“. Dieses Programm wurde am 17. Oktober 2014 genehmigt, Förderanträge für 2016 liegen noch nicht vor. Lediglich die Stadt Düsseldorf hat für ein Projekt Interesse bekundet. Über eine konkrete Antragsstellung muss noch entschieden werden.

#### 1.3 Anmelungsverfahren

Die Anmeldung zur Landesförderung erfolgt nach Maßgabe des Runderlasses des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen „Verfahren zur Anmeldung von Zuwendungen für die Sanierung von Altlasten und für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes sowie zur Aufstellung von Dringlichkeitslisten“ vom 13.01.2015 (MBI. NRW. 2015 vom 04.03.2015 S. 109).

### 2. Zuwendungszweck

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt nach Maßgabe der o. a. Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) für Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (VVG)

- Zuwendungen für die Erfassung von Altablagerungen oder Altstandorten i. S. d. § 2 Abs. 5 und 6 BBodSchG in der jeweils geltenden Fassung und schädlicher Bodenveränderungen oder Verdachtsflächen i. S. d. § 2 Abs. 3 und 4 BBodSchG sowie sonstigen ehemals baulich genutzte Flächen, entsprechend Brachflächen im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 2 Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandsgesetz vom 26.11.2002 in der jeweils geltenden Fassung (Nr. 1.1.1 der Richtlinien).
- Zuwendungen für Maßnahmen zur Ermittlung und Abwehr von Gefahren (Schutz des Wohls der Allgemeinheit vor Gefahren, insbesondere für die menschliche Gesundheit), durch schädliche Beeinflussungen von Gewässern, des Bodens oder der Luft, die von

Altlasten oder altlastverdächtigen Flächen i. S. d. § 2 Abs. 5 und 6 BBodSchG sowie schädlichen Bodenveränderungen oder Verdachtsflächen i. S. d. § 2 Abs. 3 und 4 BBodSchG ausgehen oder ausgehen können (Nr. 1.1.2 der Richtlinien).

- Zuwendungen für Gefährdungsabschätzungen und Sanierungsuntersuchungen im Zusammenhang mit kommunalen Planungen für die Wiedernutzbarmachung von Alttablagerungen oder Altstandorten i. S. d. § 2 Abs. 5 und 6 BBodSchG sowie schädlicher Bodenveränderungen oder Verdachtsflächen i. S. d. § 2 Abs. 3 und 4 BBodSchG (Nr. 1.1.3 der Richtlinien).
- Zuwendungen für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes (Nr. 1.1.4 der Richtlinien).

### 3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können sein:

- Gemeinden und Gemeindeverbände (GV)

und für Zuwendungen nach Ziffer 1.1.2 der o. a. Richtlinien außerdem

- juristische Personen des privaten Rechts, deren Geschäftszweck auf den Erwerb, die Veräußerung oder die Verwaltung von Grundstücken gerichtet ist, soweit eine kommunale Mehrheitsbeteiligung vorliegt

und

- wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) in Form von Eigenbetrieben im Sinne von § 114 der Gemeindeordnung (gemeindliche wirtschaftliche Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit).

### 4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Bei Zuwendung der Landesförderung handelt es sich um eine Projektförderung in der Form der Anteilsfinanzierung mit einem Fördersatz von **80 %** und einer **Bagatellgrenze von 20.000 €**.

Bei EU-Maßnahmen werden 50 v. H. der förderfähigen Kosten durch die EU und 30 v. H. im Rahmen der Kofinanzierung durch das Land Nordrhein-Westfalen übernommen.

### 5. Dringlichkeitsliste und Förderlisten

#### Maßnahmen nach Nr. 1.1.2 der Förderrichtlinien (Gefahrenabwehr)

Die Zuwendungen für diese Maßnahmen können gemäß der o. a. Richtlinien zur Anmeldung von Maßnahmen nur in Reihenfolge ihrer Dringlichkeit bewilligt werden. Die Dringlichkeitsstufen werden dadurch bestimmt, ob im Einzelfall für

- Leben oder Gesundheit von Menschen durch unmittelbare Einwirkung (Dringlichkeitsstufe 2.1),
- die Trinkwassergewinnung oder Heilquellen (Dringlichkeitsstufe 2.2),
- die Bodennutzung bei Grundstücken mit Wohnbebauung oder Kleingärten (Dringlichkeitsstufe 2.3),

- die öffentliche Wasserwirtschaft (Dringlichkeitsstufe 2.4),
- die landwirtschaftliche oder gärtnerische Nutzung (Dringlichkeitsstufe 2.5),
- sonstige Schutzgüter (Dringlichkeitsstufe 2.6)

eine Gefahr oder der begründete Verdacht einer Gefahr besteht.

Die Maßnahmevorschläge für das Jahr 2016 waren bis zum 15.09.2015 bei der Bezirksregierung anzumelden. Die Anmeldungen sind entsprechend ihrer Dringlichkeit in der „Dringlichkeitsliste für das Jahr 2016“ erfasst worden, die als **Anlage 1** beigefügt ist. Nachmeldungen und damit auch Förderungen außerhalb der Dringlichkeitsliste sind in begründeten Fällen für Maßnahmen der Gefahrenabwehr nach Ziffer 1.1.2 der Förderrichtlinien möglich.

Die Aufnahme in die Dringlichkeitsliste erfordert noch keinen konkreten Zuwendungsantrag. Die Förderung der in der Dringlichkeitsliste aufgeführten Maßnahmen steht daher unter dem Vorbehalt der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Antragstellung, der Prüfung der Zuwendungsfähigkeit sowie der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Förderzusagen an sog. Haushaltssicherungskommungen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Kommunalaufsicht.

Durch neue Erkenntnisse über die Gefahrenlage oder durch die Förderung von Maßnahmen, bei denen Gefahr im Verzug ist, können sich Änderungen in der Rangfolge ergeben.

Für das Planungsgebiet des Regionalrates im Regierungsbezirk Düsseldorf sind insgesamt 10 Maßnahmen für die Dringlichkeitsliste 2016 vorgeschlagen worden. Davon sind 7 Maßnahmen in die Dringlichkeitsliste übernommen worden. Die drei anderen Projekte (Gefährdungsabschätzung AS „Seidenweberei und Kunststofffabrik“ der Gemeinde Schwalmtal, die Gefährdungsabschätzung „PFC an der Feuerwache Werstener Feld“, der Stadt Düsseldorf und die „Grundwassersanierung Halle 4, Gewerbepark Stahlwerk Becker“ der Grundstücksgesellschaft Willich) konnten noch mit Hilfe nicht verbrauchter Mittel anderer Fördermaßnahmen im Jahr 2015 bewilligt werden.

Bei den angemeldeten Maßnahmen handelt es sich z.T. um die Weiterführung laufender Förderprojekte, bei denen der nächste Bearbeitungsschritt beantragt wird. Dies betrifft die Gefährdungsabschätzung von drei ehemaligen Gaswerken (Teil 2 - Grundwasseruntersuchungen) der Stadt Wuppertal. Die Stadt Krefeld beabsichtigt, das Untersuchungsprogramm zur systematischen Gefährdungsbeurteilung städt. Kinderspielflächen (Teil 2) weiter durchzuführen. Die Stadt Remscheid plant die Fortführung der systematischen Untersuchung der Kleingartenanlagen im Stadtgebiet.

Die Stadt Düsseldorf hat für das Jahr 2016 eine Sanierungsuntersuchung (Tertiärerkundung der CKW-Verunreinigung) in Gerresheim Torfbruch vorgesehen.

Der Kreis Mettmann hat ein Projekt angemeldet, um die Herkunft der PFC-Belastung im Grundwasser im Bereich der Düsseldorfer Straße zu ermitteln. Zwei weitere Projekte wurden vom Kreis Viersen für die Grundwasserfahnenuntersuchung „Ehem. chem. Reinigung Hemesath“ und von der Stadt Kempen für den Altstandort „Mülhauser Straße“ angemeldet.

Die angemeldeten Maßnahmen zur Gefahrenabwehr sind in der **Anlage 1** nach den oben angesprochenen Gefährdungskriterien eingestuft worden.

Für die Aufnahme der Maßnahmevorschläge in das Förderprogramm ist der Umfang der zur Verfügung stehenden Mittel entscheidend.

Für eine Bewilligung kommen vorrangig solche Projekte in Betracht, bei denen der Maßnahmebeginn im Jahr 2016 gesichert erscheint.

Parallel hierzu sollen Erhöhungsanträge von laufenden Maßnahmen sowie die nachfolgend genannten Maßnahmen des Bodenschutzes bewilligt werden.

#### Maßnahmen nach Nr. 1.1.1 der Förderrichtlinien (Erfassung) und Nr. 1.1.3 der Förderrichtlinien (kommunale Planungen) sowie Maßnahmen nach Nr. 1.1.4 (Bodenschutzmaßnahmen)

Die Maßnahmen der Nr. 1.1.1 und Nr. 1.1.3 sowie 1.1.4 können unabhängig von der Dringlichkeitsliste angemeldet werden. Eine Anmeldung für die "Förderliste kommunale Planungen für das Jahr 2016" ist von der Stadt Rees eingegangen. Der Kreis Viersen plant die Erstellung eines Brachflächenkatasters und einer Bodenbelastungs- und Bodenfunktionskarte.

#### Maßnahmen im Plangebiet des RVR

Im Förderjahr 2016 wird auch die Verbandsversammlung des RVR über Vorschläge für die Priorisierung von Förderprogrammen für ihr Verbandsgebiet beraten.

Eine Übersicht der im Verbandsgebiet des RVR für den Regierungsbezirk Düsseldorf angemeldeten Maßnahmen ist zur Information in der Kurzfassung auf Seite 1 mit dargestellt.

Für den im Regierungsbezirk Düsseldorf gelegenen Teil des Verbandsgebiets sind von der Stadt Duisburg und von der Stadt Mülheim a.d.R. insgesamt fünf Maßnahmen zur Aufnahme in die Dringlichkeitsliste 2016 angemeldet worden, die auch vollständig in die Dringlichkeitsliste übernommen worden sind.

Für die Förderliste „Bodenschutz 2016“ sind zur Erfassung „altlastverdächtiger Flächen“ jeweils eine Maßnahme der Stadt Duisburg und der Stadt Essen angemeldet. Die Stadt Essen plant zudem die Erstellung einer Bodenfunktionskarte.

#### 6. Zusammenfassung Förderprogramm 2016

Die voraussichtlichen **zuwendungsfähigen Gesamtkosten** der in den beigefügten Anlagen 1 und 2 aufgeführten Vorhaben im Plangebiet des Regionalrates Düsseldorf belaufen sich auf

**973.000,- EUR.**

Bei einem Fördersatz von 80 v. H. ergibt sich insgesamt ein **Zuwendungsbetrag** in Höhe von

**778.400,- EUR.**

## Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2016" im Plangebiet des RR

lfd. Nr.	AA/AS	Antragsteller	Ortsübliche Bezeichnung	Art der Maßnahme GA/SU/ SA-Pl./SA* BE	Dringlichkeitsstufe 2.1 - 2.6**	EU-Förderung möglich ***	Gesamtkosten	Anteilige Zuwendung (80 %)	Kurzbeschreibung/Bemerkung
						( x )	T-Euro	T-Euro	
1	sB	Stadt Krefeld	Gefährdungsabschätzung von 160 städtischen Kinderspielplätzen (Teil 2)	GA	2.1		35	28	Da ein öffentlicher Kinderspielplatz bereits wegen hoher Bodenkontaminationen gesperrt werden musste und auch bei anderen Spielplätzen der begründete Verdacht auf schädliche Bodenbelastungen besteht, soll das in 2013 begonnene Untersuchungsprogramm (Untersuchung von 20 Kinderspielflächen, Teil 1) fortgeführt werden. Im Jahr 2016 sollen weitere 20 Kinderspielflächen (Teil 2) systematisch untersucht werden. Da die Maßnahme im Jahr 2015 nicht mehr zur Durchführung kam, sollen die Untersuchungen jetzt im Jahr 2016 fortgesetzt werden.
2	sB	Stadt Remscheid	Gefährdungsabschätzung von drei Kleingartenanlagen (Teil 3)	GA	2.3		35	28	In Remscheid existieren 31 Kleingartenanlagen und 394 Einzelverpachtungen von Grabelandflächen. Nach Luftbildern werden diese z.T. seit 1929 gärtnerisch genutzt. In vielen Kleingartenanlagen liegt der Nutzpflanzenanbaus bei über 50 %. Insbesondere bei älteren Anlagen ist nicht auszuschließen, dass durch Schleifschlämme und Hausbrandaschen, durch den nicht sachgemäßen Umgang von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln oder zumindestens in früheren Jahren durch Bewässerung mit verunreinigtem Bachwasser erhöhte Schadstoffgehalte im Boden vorhanden sind. Im Jahr 2013 wurde mit der systematischen Untersuchung der Kleingartenanlagen (Teil 1) bei 4 Flächen begonnen und im Jahr 2014 mit weiteren 3 Flächen (Teil 2) fortgesetzt. Die Untersuchung (Teil 3) wurde schon in der Dringlichkeitsliste 2015 geführt, konnte dann von der Stadt doch nicht durchgeführt werden, sodass die Umsetzung der Maßnahme jetzt im Jahr 2016 geplant ist.

### Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2016" im Plangebiet des RR

Ifd. Nr.	AA/AS	Antragsteller	Ortsübliche Bezeichnung	Art der Maßnahme GA/SU/ SA-PI./SA* BE	Dringlichkeitsstufe 2.1 - 2.6**	EU-Förderung möglich ***	Gesamtkosten T-Euro	Anteilige Zuwendung (80 %)	Kurzbeschreibung/Bemerkung
						( x )		T-Euro	
3	AS	Stadt Wuppertal	Gefährdungsabschätzung von drei ehem. Gaswerken (Teil 2 - Grundwasseruntersuchungen)	GA	2.4		70	56	Im Mai 2015 wurde für eine orientierende Untersuchung dreier ehem. Gaswerke (Gaswerk Cronenberg, Gaswerk Langerfeld Gaswerk Ronsdorf-Remscheider Straße) ein Zuwendungsbescheid erstellt. Im nächsten Schritt soll in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Bodenuntersuchungen das Grundwasser untersucht werden.
4	AS	Kreis Viersen	Ehem. Chem. Reinigung Hemesath, GW-Fahnen-Untersuchung	SU	2.4		270	216	Unterhalb des Stadtgebietes von Kempen ist das Grundwasser weiträumig mit LCKW verunreinigt. Seit 2009 bis Ende 2013 wurde durch den AAV, durvh den Kreis Viersen und der Stadt Kempen die Primärquelle durch Großlochbohrungen (Bodenaustausch) saniert. Das Grundwasser im direkten Abstrom der Primärquelle wird mittels pump-and-treat-Verfahren dekontaminiert, die Sekundärquellen werden mittels ISCO-Verfahren (2 Infiltrationen: Ende 2014 und im 2. Quartal 2015) saniert. Die Auswirkungen der Quellensanierung auf die 2 km lange Fahne sollen in einer Sanierungsuntersuchung untersucht werden. Die Durchführung und Finanzierung der Maßnahme soll auf die Jahre 2016 und 2017 verteilt werden.
5	AS	Stadt Kempen	Mülhauser Straße	GA	2.4		66	53	Auf der städtischen Flächebefand sich seit Beginn des 20. Jahrhunderts ein Handelsbetrieb für Mineralölprodukte, später eine Großtankstelle. Die Fläche wird heute für die soziale Infrastruktur genutzt (wie z.B. Altenpflegeheim, Krankenhaus). In einer orientierenden Untersuchung wurde für diese Fläche ein erheblicher BTEX-Schaden im Grundwasserschwankungsbereich ermittelt. Nach Abstimmung mit dem Kreis Viersen ist eine Detailuntersuchung erforderlich, um die Gefahrenpotentiale für die Schutzgüter Grundwasser oder die menschliche Gesundheit zu ermitteln und einzugrenzen.

**Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2016" im Plangebiet des RR**

Ifd. Nr.	AA/AS	Antragsteller	Ortsübliche Bezeichnung	Art der Maßnahme GA/SU/ SA-PI./SA* BE	Dringlichkeitsstufe 2.1 - 2.6**	EU-Förderung möglich ***	Gesamtkosten T-Euro	Anteilige Zuwendung (80 %)	Kurzbeschreibung/Bemerkung
						( x )		T-Euro	
6	ALV	Kreis Mettmann	PFC-Grundwasser- verunreinigung	GA	2.4		30	24	Mit Vorlage des Untersuchungsberichtes des Ing.-Büros Dr. Tillmanns & Partner GmbH vom 6. August 2015 hat das Umweltamt des Kreises Mettmann Informationen erlangt, dass möglicherweise Anteile der auskartierten PFT-Grundwasserfahne auf Seiten der Stadt Düsseldorf ihren Ursprung auf dem Stadtgebiet Hilden haben. Es soll eine Untersuchung in Auftrag gegeben werden, um die Herkunft der PFT-Belastung für den Bereich Düsseldorfer Straße umfänglich zu klären.
7	ALV	Stadt Düsseldorf	Tertiärerkundung CKW- Grundwasserverunreinigung Gerresheim Torbruch (HB 40)	SU	2.4		237	190	Es handelt sich hierbei um eine Sanierungsuntersuchung zur Sanierung der Grafenberger Feinsande (Tertiär). Für diese Untersuchung wurden bereits im Jahre 2002 Fördergelder des Landes (46 T Euro) bewilligt (AZ.: 52.06.41-25.02). Mit Verwendungsnachweis im Jahre 2011 wurde die Maßnahme abgeschlossen. Trotz der grundsätzlich bestehenden Sanierungsnotwendigkeit wurde von der Sanierung der Tertiärfahne Abstand genommen, da aufgrund der damaligen Verhältnisse keine flächenhafte Schadstoffreduzierung in überschaubaren Zeiträumen oder mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand möglich schien. In einer Messstelle in der südöstlichen Teilfahne wurde ein Anstieg der CKW-Konzentration von 150 µg/l (Jahr 2012) auf 1.500 µg/l beobachtet. Da aufgrund fehlender Messstellen der Grundwasserleiter sowohl vertikal als auch horizontal unzureichend eingegrenzt ist, sollen die damals nicht zum Abschluss gebrachten Untersuchungen teilweise wieder aufgenommen werden. Die Kosten sollen auf die Jahre 2016 (180.000 €) und 2017 (57.000 €) aufgeteilt werden.
<b>Anmeldevolumen für den Regierungsbezirk Düsseldorf im Plangebiet des RR 2016</b>							<b>743</b>	<b>594</b>	

### Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2016" im Plangebiet des RR

Ifd. Nr.	AA/AS	Antragsteller	Ortsübliche Bezeichnung	Art der Maßnahme GA/SU/ SA-PI./SA* BE	Dringlichkeitsstufe 2.1 - 2.6**	EU-Förderung möglich ***	Gesamtkosten	Anteilige Zuwendung (80 %)	Kurzbeschreibung/Bemerkung
						( x )	T-Euro	T-Euro	

**\* Begriffsbestimmung:**

- AA        Altablagerung
- AS        Altstandort
- sB        schädliche Bodenveränderung
- ALV      Altlastverdachtsfläche
- GA        Gefährdungsabschätzung
- SU        Sanierungsuntersuchung
- SA-PI.    Sanierungsplanung
- SA        Sanierung
- \*\* 2.1 - 2.6    Dringlichkeitsstufen gemäß Anmeldungserlass

## Förderliste 2016 für Maßnahmen des Bodenschutzes, kommunale Planung und Erfassung im Plangebiet des RR Düsseldorf

Ifd. Nr.	Antragsteller	Ortsübliche Bezeichnung	Art der Maßnahme GA/SU/SA-PI. SA/E/BE/kP BoFuKa/DBBK	Gesamtkosten	Anteilige Zuwendung (80 %)	Kurzbeschreibung/Bemerkung
				in Euro	in Euro	
1	Kreis Viersen	Erstellung eines Brachflächenkatasters inkl. systematischer Erfassung von Altlastverdachtsflächen in der Gemeinde Grefrath	BE	60	48	Der Kreis Viersen beabsichtigt, ein Brachflächenkataster aufzubauen, um geplante Flächennutzungen zukünftig gezielt auf bereits vorgenuzte Standorte lenken zu können. Die gebietsspezifische Entwicklung und Anpassung der Methodik zur Erstellung eines Brachflächenkatasters für den Kreis Viersen soll in einem ersten Schritt in einem Pilotgebiet durchgeführt werden. Hierfür bietet sich die 31 km <sup>2</sup> große Gemeinde Grefrath an, die eine für das Kreisgebiet typische Gewerbe- und Industriestruktur besitzt und durch den Strukturwandel in den letzten Jahren ein erhöhtes ungenutztes Brachflächenpotential aufweist.
2	Kreis Viersen	Erstellung einer integrierten digitalen Bodenbelastungs- und Bodenfunktionskarte für Auengebiete	DBBK und BoFuKa	70	56	Im Kreis Viersen finden jährlich z.T. tiefgreifende Eingriffe in die anstehenden naturnahen Böden statt. Für eine rechtssichere und effiziente Umsetzung in den Planungs- und Genehmigungsverfahren sind bodenschutzrechtliche Grundlagendaten erforderlich. Die vorhandene, in den Jahren 2004-2006 erstellte Digitale Bodenbelastungskarte für den Kreis Viersen bildet die stoffliche Belastung der oberen Bodenschicht (max. 30 cm) auf einer mittleren Maßstabsebene (1:50.000) ab. Für Planungsprozesse in kleinräumig wechselnden Bereichen von Aueböden kann sie a) maßstabsbedingt nicht herangezogen werden, zudem erhält sie b) weder Angaben zur ebenfalls in die Abwägungsprozesse einzubeziehende Schutzwürdigkeit dieser Böden noch c) ihrer möglichen stofflichen Belastung in tieferen Bodenschichten. Die Durchführung und Finanzierung dieser Maßnahme soll auf die Jahre 2016 und 2017 verteilt werden.

**Förderliste 2016 für Maßnahmen des Bodenschutzes, kommunale Planung und Erfassung im Plangebiet des RR Düsseldorf**

Ifd. Nr.	Antragsteller	Ortsübliche Bezeichnung	Art der Maßnahme GA/SU/SA-PI. SA/E/BE/kP BoFuKa/DBBK	Gesamtkosten	Anteilige Zuwendung (80 %)	Kurzbeschreibung/Bemerkung
				in Euro	in Euro	
3	Stadt Rees	Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme auf dem ehem. NIAG-Gelände im Stadtgebiet Rees	kP	100	80	Das ehemalige NIAG-Betriebsgelände, welches unmittelbar an den historischen Stadtkern angrenzt und im Altlastenkataster des Kreises Kleve verzeichnet ist, soll überplant werden. Damit soll der Bereich der Innenstadt als Einzelhandelsschwerpunkt weiter ausgebaut werden. Grundlage für die weitere Bauleitplanung ist die Gefahrenermittlung und Sanierung der Altlasten auf dem Grundstück.
<b>Anmeldevolumen 2016 gesamt</b>				<b>230</b>	<b>184</b>	

\* Begriffsbestimmung:

E	Erfassung von Altlastverdachtsflächen
BE	Brachflächenerfassung
DBBK	Digitale Bodenbelastungskarte
BoFuKa	Bodenfunktionskarte
GA	Gefährdungsabschätzung
SU	Sanierungsuntersuchung
SA-PI.	Sanierungsplanung
SA	Sanierung
kP	kommunale Planung